

## **Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe**

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte hochwertige Entwicklung in Richtung Kurpark, hochwertiger Beherbergung und Ausbau der Freizeitangebote durch eine geänderte räumliche Konstellation neu strukturiert. Die Gemeinde erhofft sich so bessere Chancen auf Umsetzung der gleich gebliebenen Planungsziele. Die Siedlungsentwicklung wird auf an bzw. in den Ortslagen liegende, z.T. baulich vorbelastete Flächen konzentriert (SO1 und SO2); der geplante Kurpark soll zur Vernetzung der Ortsteile Glowe und Rügen-Radio beitragen.

Die 2. Änderung des FNP stellt wegen der Zunahme der Versiegelung in allen Bereichen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffe sind im Bereich des geplanten Kurparks komplett ausgleichbar. Es kann sogar noch ein Ökokonto für andere Maßnahmen eingerichtet werden. Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; diesbezügliche Untersuchungen (FFH- Verträglichkeitsstudie) wurden durchgeführt. Die diesbezüglichen Aussagen im Umweltbericht wurden von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis und vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur abgegeben worden, die berücksichtigt wurden.

Angesichts der angestrebten Entwicklung des staatlich anerkannten Erholungsortes Glowe zum Seebad, der Nachnutzung einer bebauten aber zurzeit ungenutzten Fläche sowie der bereits im Ursprungsplan vorgenommenen Darstellung der Entwicklungsziele, der guten Erreichbarkeit aller Flächen von der L 30 sowie der starken Vorprägung der Flächen durch angrenzende Siedlungs- und Verkehrsflächen bestehen für die geplante Entwicklung keine gleichwertigen Alternativen.